

Erläuterungen zum Produkthaushalt  
2. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2021

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz	Nachtrag	Nachtrag	Planung	Planung	Planung
		2021	2021	2022	2023	2024	2025
in Euro							
361200 414210 Zuweisungen f. laufende Zwecke v. Gem./GV - SQKM (subjekt)	"WG 365300 (subj.) --> örtl. Jgd.h.tr. 365000 (subj.) -> 361200 (Zuweisung vom örtlichen Jugendhilfeträger) Die Höhe der Zuweisung ergibt sich aus den Daten der Kita-Datenbank"	0	1.622.200	1.622.200	1.622.200	1.622.200	0
361200 414230 Zuweisungen f. laufende Zwecke v. Gem./GV - Sozialstaffel	"Sozialstaffel v. Kreis Segeberg --> No-örtl. Jg.h.träger 365000 --> 361200 Es werden höhere Einnahmen erwartet, neue Verhandlungen mit dem Kreis Segeberg stehen jedoch noch aus."	0	176.000	176.000	176.000	176.000	0
361200 421100 Ersatz von sozialen Leistungen Kostenbeiträge und Aufwendersersatz (außerhalb von Einrichtungen)	Neuberechnung aufgrund neuer Elternbeiträge ab Januar 2021	384.200	304.500	299.600	299.600	299.600	0
365000 414110 Zuweisungen f. laufende Zwecke v. Land - SQKM (subjekt)	Ab 2022 wurden folgende neue Einrichtungen berücksichtigt: - Neubau Krippenhaus Buchenweg - Neubau AWO Harkshörmer Weg - Um-/Erweiterungsbau Kita St. Annen - Neubau Kita Lawaetzstr. Bei dem Zuschuss von den Wohnortgemeinden ist ein Anteil von 158.500 € von anderen Wohnortgemeinden in S-H enthalten.	0	15.483.200	16.829.100	16.829.100	16.829.100	0
365000 414210 Zuweisungen f. laufende Zwecke v. Gem./GV - SQKM (subjekt)	Ab 2022 wurden folgende neue Einrichtungen berücksichtigt: - Neubau Krippenhaus Buchenweg - Neubau AWO Harkshörmer Weg - Um-/Erweiterungsbau Kita St. Annen - Neubau Kita Lawaetzstr. Bei dem Zuschuss von den Wohnortgemeinden ist ein Anteil von 158.500 € von anderen Wohnortgemeinden in S-H enthalten.	0	17.753.000	19.169.500	19.169.500	19.169.500	0
365000 414230 Zuweisungen f. laufende Zwecke v. Gem./GV - Sozialstaffel	Es werden höhere Einnahmen erwartet, neue Verhandlungen mit dem Kreis Segeberg stehen jedoch noch aus. Berücksichtigt wurde in dem veranschlagten Ansatz die bisherige Pauschale für Sozialstaffel in Höhe von 1.586.200 € und ein Anteil an Betriebskostenförderung in Höhe von 1.000.000 € vom Kreis Segeberg	0	2.586.200	2.586.200	2.586.200	2.586.200	0
365000 531210 Zuweisungen an Gemeinden/GV. (subjekt)	an 361200 für Subjektfinanzierung an Tagespflege	0	1.622.200	1.622.200	1.622.200	1.622.200	0
365000 531220 Zuweisungen an Gemeinden/GV. (objekt - städt. Kitas)	an 365200 für Objektfinanzierung an Standortgemeinde städt. Kitas Ab 2022 wurden folgende neue Einrichtungen berücksichtigt: - Neubau Krippenhaus Buchenweg	0	8.484.200	9.228.900	9.228.900	9.228.900	0
365000 531221 Zuweisungen an Gemeinden/GV. (objekt - freie Träger)	an 365100 für Objektfinanzierung an Standortgemeinde f. freie Träger Ab 2022 wurden folgende neue Einrichtungen berücksichtigt: - Neubau AWO Harkshörmer Weg - Um-/Erweiterungsbau Kita St. Annen - Neubau Kita Lawaetzstr.	0	24.256.700	26.055.800	26.055.800	26.055.800	0
365000 531230 Zuweisungen an Gemeinden/GV. (Sozialstaffel)	an 361200,365100,365200 f. Sozialstaffelausgleich (Bemerkung s. 36500.414230)	0	1.586.200	1.586.200	1.586.200	1.586.200	0
365000 545200 Erstattung an Gemeinden/ GV	Förderungsausgleich (Nor. Kinder in auswärtigen Kitas), Erhöhung aufgrund höherer Fallzahlen	0	70.000	70.000	70.000	70.000	0
365000 545800 Erstattung an übrige Bereiche	Förderungsausgleich (Nor. Kinder in auswärtigen Kitas), Erhöhung aufgrund höherer Fallzahlen	0	1.730.000	1.730.000	1.730.000	1.730.000	0
365100 414221 Zuweisungen f. lfd. Zwecke von	WG 365300 (subj.) --> örtl. Jgd.h.tr. 365000 (obj.) -->	0	24.256.700	26.055.800	26.055.800	26.055.800	0

Gem./GV. (objekt-freie Träger)	365100 (Zuweisung vom örtlichen Jugendhilfeträger) Die Höhe der Zuweisung ergibt sich aus den Daten der Kita-Datenbank Ab 2022 wurden folgende neue Einrichtungen berücksichtigt: - Neubau AWO Harkshörner Weg - Um-/Erweiterungsbau Kita St. Annen - Neubau Kita Lawaetzstr.						
365100 414230 Zuweisungen f. laufende Zwecke v. Gem./GV - Sozialstaffel	Sozialstaffel von Kreis Segeberg --> No-örtl. Jg.h.träger 365000 --> 365100 Es werden höhere Einnahmen erwartet, neue Verhandlungen mit dem Kreis Segeberg stehen jedoch noch aus.	0	885.300	885.300	885.300	885.300	0
365100 531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	siehe Erläuterungen bei 365100.531820	20.097.900	0	0	0	0	0
365100 531820 Zuschüsse an übrige Bereiche	WG 365300 --> örtl. JgdHtr. 365000 --> SG 365100 -> freie Träger - Betriebskostenzuschüsse an die nichtstädt. Kita-Träger aufgrund der mit den Kita-Trägern abgeschlossenen Finanzierungsverträge ab 2021 ff. - im HH-Jahr 2021 sind außerdem 350.000 € für die Abrechnung der Corona-Zulagen für die nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen, die mit den jeweiligen Kita-Trägern noch abgerechnet werden müssen. - Ab dem HH-Jahr 2022 wurden folgende neue Einrichtungen berücksichtigt: - Neubau AWO Harkshörner Weg - Um-/Erweiterungsbau Kita St. Annen - Neubau Kita Lawaetzstr.	0	30.572.800	32.522.800	32.522.800	32.522.800	0
365100 531830 Zuschüsse an übrige Bereiche (Sozialstaffel)	"Kreis Segeberg --> örtl. JgdHtr. 365000 --> SG 365100 --> freie Träger städtischer Anteil in Höhe von 695.700 € (aufgrund günstigerer Sozialstaffel) und Anteil Kreis in Höhe von 885.300 €"	0	1.581.000	1.581.000	1.581.000	1.581.000	0
365100 545200 Erstattung an Gemeinden/ GV	verschoben in das Produkt 365000	893.000	0	0	0	0	0
365100 545700 Erstattung an private Unternehmen	siehe 36510.531830 (Sozialstaffelerstattungen an Träger s. 36510.531830)	1.931.200	0	0	0	0	0
365100 781800 Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	Erweiterung Regenbogenkinder e.V. gem. Beschluss JHA vom 10.12.2020	800.000	952.000	36.000	0	0	0
365200 414000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	Bundesprogramm "Sprach-Kitas" (bis 31.12.2022 verlängert)	0	50.000	50.000	0	0	0
365200 414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	Förderung betreut GS	3.309.900	3.900	3.900	3.900	3.900	0
365200 414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	siehe Erläuterungen für 365200.424230	736.000	0	0	0	0	0
365200 414220 Zuweisungen f. laufende Zwecke Gem./GV. (objekt-städt.Kitas)	"WG 365300 (subj.) --> örtl. Jgd.h.tr. 365000 (obj.) --> 365200 (Zuweisung vom örtlichen Jugendhilfeträger) Die Höhe der Zuweisung ergibt sich aus den Daten der Kita-Datenbank Ab 2022 wurde folgende neue Einrichtung berücksichtigt: - Neubau Krippenhaus Buchenweg"	0	8.484.200	9.228.900	9.228.900	9.228.900	0
365200 414230 Zuweisungen f. laufende Zwecke v. Gem./GV - Sozialstaffel	Es werden höhere Einnahmen erwartet, neue Verhandlungen mit dem Kreis Segeberg stehen jedoch noch aus.	0	524.900	524.900	524.900	524.900	0
365200 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	"Neuberechnung aufgrund neuer Elternbeiträge ab Januar 2021 Ab 2022 wurde folgende neue Einrichtung berücksichtigt: - Neubau Krippenhaus Buchenweg"	1.857.200	1.321.200	1.395.900	1.395.900	1.395.900	0
365200 526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	+ 50.000 € für Qualität, päd. Fachberatung, Sprach-	55.900	105.900	105.900	105.900	105.900	0

	förderung						
365200 543110 Sachverständigen-/ Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen	+ 50.000 € für Qualität, päd. Fachberatung, Sprachförderung	30.000	80.000	70.000	70.000	70.000	0
365300 531210 Zuweisungen an Gemeinden/GV. (subjekt)	Subjektfinanzierung an No- als örtl. Jgd.hilfeträger 365000 (Zuweisung der Wohnortgemeinde an den örtlichen Jugendhilfeträger) Die Höhe der Zuweisung ergibt sich aus den Daten der Kita-Datenbank Ab 2022 wurden folgende neue Einrichtungen berücksichtigt: - Neubau Krippenhaus Buchenweg - Neubau AWO Harkshömer Weg - Um-/Erweiterungsbau Kita St. Annen - Neubau Kita Lawaetzstr.	0	17.594.500	19.011.000	19.011.000	19.169.500	0